



TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

In Ergänzung der Planzeichnung wird folgendes festgesetzt:

1. Planungsrechtliche Festsetzungen (§ 9 (1) BBauG u. BauNVO)
 - 1.1 Bauliche Nutzung
 - 1.1.1 Art und Maß der baulichen Nutzung (§§ 16 - 21 a BauNVO) sh. Einschr. i. Plan
 - 1.1.2 Bauweise (§ 22 BauNVO) siehe Einschriften im Plan
 - 1.1.3 Ausnahmen im Sinne von § 8 (3) BauNVO sind allgemein zulässig. Außerdem werden Wohnungen für Betriebsangehörige zugelassen.
 - 1.2 Nebenanlagen im Sinne von § 14 (1+2) BauNVO sind in den überbaubaren Grundstücksflächen zulässig.
2. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen (§ 111 LBO)
 - 2.1 Äußere Gestaltung: Die Gebäude sind farblich aufeinander und auf die Umgebung abzustimmen.
 - 2.2 Einfriedungen über 0,50 m sind nur als Hecken oder Drahtzäune zulässig.
 - 2.3 Für Grün- und Baumpflanzungen innerhalb der Grundstücke sind Mindestflächen von 0,1 GRZ freizuhalten und anzulegen. Stellflächen für Kraftfahrzeuge können darauf angerechnet werden, soweit Grünzwischenpflanzungen vorgesehen werden.
 - 2.4 Die Gebäudehöhen im GE werden auf max. zwei Industriegeschosse = 8,00 m festgesetzt. Ausnahmen für Verwaltungsgebäude und technisch bedingte Bauteile können zugelassen werden.
 - 2.5 Dächer: Flachdach mit Kiesschüttung, geneigte Dächer in Wellasbestzementplatten, dunkel getönt, Dachneigung bis max. 25°.

VERFAHRENSVERMERKE

Als Entwurf gemäß § 2 Abs. 6 BBauG ausgelegt vom bis

Auslegung bekannt gemacht am

bzw. in der Zeit vom bis durch

Als Satzung gemäß § 10 BBauG vom Gemeinderat beschlossen am

Genehmigt gemäß § 11 BBauG durch

mit Erlaß vom Nr.

ausgelegt gemäß § 12 BBauG vom bis

Genehmigung und Auslegung bekannt gemacht am

bzw. in der Zeit vom bis durch

in Kraft getreten am

ZEICHENERKLÄRUNG

- Art der baulichen Nutzung Gebäude- u. Firstrichtung
- Gewerbliche Bauflächen Gewerbegebiet
- Maß der baulichen Nutzung Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
- 08 Grundflächenzahl
- (16) Geschosflächenzahl
- Bauweise Offene Bauweise
- Überbaubare Grundstücksflächen Baugrenze
- Verkehrsflächen Gehweg
- Fahrbahn
- Gehweg
- Straßenbegrenzungslinie
- Sichtflächen (v.d. Beb. freizuh. Grundstücke) Anpfl. u. Einfriedung max. 0,80 m hoch
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Beb. Planes
- | Füllschema der Nutzungsschablone | |
|----------------------------------|------------------------|
| Baugebiet | Zahl der Vollgeschosse |
| Grundflächenzahl | Geschosflächenzahl |
| Bauweise | |

Gefertigt:
Bad Mergentheim, den 30.4.1974
29. Juli 1975

Die Architekten:

Main-Tauber-Kreis
Stadt: Königshofen/Sachsenflur

BEBAUUNGSPLAN

für das Gewerbegebiet

AN DER MÜHLE

M 1:1000

Genehmigt nach § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 i. V. mit § 2 Abs. 2 Ziffer 1 der 2. DVO zum Bundesbaugesetz vom 27. 6. 1961

Tauberhofsheim, den 21.10.75

Legationsamt - Bauamt -



EBERHARD DIETMANN + GÜNTHER DEEG
DIPLOM-INGENIEURE - FR. ARCHITECTEN BDA
BAD MERGENTHEIM - POSTSTRASSE 8/IV